

Alles Gute.



SVLFG
Landwirtschaftliche
Krankenkasse



Versicherteninformation Vertrag Hautkrebsvorsorge

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Teilnahme an unserem besonderen Versorgungsvertrag über die Durchführung von prophylaktischen Untersuchungen und Frühbehandlung von Hautveränderungen (Hautkrebs-Screening). Hiermit möchten wir Sie über wichtige Punkte dieses Versorgungsvertrages informieren, die Sie vor einer Teilnahme wissen sollten:

Inhalte und Ziele dieses Versorgungsvertrages

Das Ziel des Vertrages ist es, durch Früherkennungsuntersuchungen Hautveränderungen auf ihren Krankheitswert zu untersuchen, insbesondere Hautkrebs zu erkennen und einer frühzeitigen Behandlung zuzuführen. Versicherte können diese Leistung auch in Anspruch nehmen, wenn Sie die Altersgrenze für die allgemeinen Früherkennungsuntersuchungen (ab dem 35. Geburtstag) noch nicht erreicht haben.

Rechte und Pflichten bei Teilnahme an diesem Vertrag

Als Versicherte(r) Ihrer SVLFG können Sie bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres alle zwei Jahre eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs in Anspruch nehmen. Sie geben schriftlich Ihr Einverständnis zur Teilnahme auf der dafür vorgesehenen Teilnahmeerklärung, nachdem Sie zuvor umfassend über die Inhalte dieses Vertrages aufgeklärt wurden. Damit beginnt grundsätzlich Ihre Teilnahme an diesem Vertrag. Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin unterschreibt die Teilnahmeerklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Ausfertigung aus.

Mitwirkungspflichten sowie Folgen fehlender Mitwirkung

Durch Ihre Teilnahmeerklärung sind Sie zwei Jahre an die Teilnahme gebunden. Sie dürfen für die vereinbarten Leistungen nur die am Vertrag teilnehmenden Fachärzte und Fachärztinnen für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Anspruch nehmen. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben kann zu einem Ausschluss aus dem Versorgungskonzept durch die SVLFG führen.

Widerrufsrecht

Ihre Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig. Die Teilnahmeerklärung kann innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der SVLFG ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die SVLFG. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die SVLFG Ihnen eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht schriftlich oder elektronisch mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

Möglichkeiten zur Beendigung der Teilnahme

Nach Ablauf der Widerrufsfrist sind Sie für zwei Jahre an die Teilnahme gebunden. Sie können Ihre Teilnahme, jedoch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch darüber hinaus jederzeit kündigen. Wichtige Gründe können beispielsweise ein Wohnortwechsel oder ein gestörtes Vertrauensverhältnis zu Ihrem Arzt sein.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüße Ihre SVLFG

Patienteninformation zum Datenschutz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit dieser Patienteninformation und den nachstehenden Ausführungen sollen Sie bereits vor Abgabe Ihrer Teilnahme- und Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Vertrag über die Durchführung einer ergänzenden Hautkrebsvorsorge zwischen der SVLFG und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) nach § 140a SGB V informiert werden. Im Folgenden wird diese Datenverarbeitung dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO.

Ihre Versicherten- und Gesundheitsdaten sind umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bundes- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen. Ferner sind die Vorgaben des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) einzuhalten

Welche ihrer Daten werden zu welchen Zwecken an welche Stelle übermittelt?

1. Teilnahme- und Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung

Eine unterschriebene Ausfertigung Ihrer Teilnahme und Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung wird Ihnen durch den von Ihnen gewählten Facharzt bzw. die Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten ausgehändigt. Das unterzeichnete Original wird durch Ihren Arzt bzw. Ihre Ärztin in der Praxisdokumentation verwahrt und bei Bedarf der SVLFG vorgelegt.

2. Abrechnung

Damit der von Ihnen gewählte Facharzt bzw. die Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten eine Vergütung für die Leistungen erhält, muss von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) eine Abrechnung erstellt werden. Hierzu übermittelt Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin entsprechend der Sozialdatenschutzbestimmungen Ihre Daten auf elektronischem Weg an die KVBW. Dort werden die Daten auf Richtigkeit überprüft. Diese Daten werden anschließend auf elektronischem Weg an die SVLFG weitergeleitet. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdaten vergütet Ihre SVLFG die Leistungen an die KVBW. Folgende Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür übermittelt: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Versichertennummer, Versichertenstatus, Gültigkeit der Gesundheitskarte, behandelnder Arzt, Kassenkennzeichen, Unfallkennzeichen, Teilnahmedaten, Behandlungsdatum und Behandlungszeitraum, Behandlungsart, Diagnosen nach ICD 10, Gebührenposition mit Betrag.

3. Verarbeitung der Leistungs- und Abrechnungsdaten bei Ihrer SVLFG

Bei Ihrer SVLFG werden Ihre Daten gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen angenommen und verarbeitet. Der Schutz Ihrer Daten wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass nur Mitarbeitende, die auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie zur Wahrung des Sozial- und Datengeheimnisses verpflichtet wurden, Zugang haben.

Information nach Artikel 13 und 14 DSGVO:

Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 Satz 1 DSGVO) z.B. falscher Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO). Der Facharzt bzw. die Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten ist für die Datenverarbeitung in der Arztpraxis verantwortlich. Für die Abrechnung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt die weitere Verarbeitung durch die KVBW.

Bei Fragen und/oder Beschwerden bezüglich der Abrechnungsdatenverarbeitung können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der KVBW wenden:

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Stabsstelle Datenschutz
Zur Weiterleitung an den Datenschutzbeauftragten
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon: 0711 7875-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kvbawue.de

Beschwerden gemäß Art. 77 DS-GVO über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg richten Sie an die Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstrasse 10a
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag (§ 140a SGB V, gem. 630a BGB) sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO, § 284, § 295 und § 295a SGB V, §§ 32 ff. BDSG. sowie §§ 83 ff. SGB X. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten besonders gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (u.a. § 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X) werden Ihre Daten spätestens nach 10 Jahren gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden.

Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei Ihrer SVLFG erfolgt zweckgebunden im gesetzlichen Umfang.

Beschwerden gemäß Art. 77 DS-GVO über Ihre SVLFG richten Sie an die Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die/der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Gaurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de oder poststelle@bfdi.de-mail.de

Sie haben das Recht, Ihre abgegebene Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Der Widerruf ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer SVLFG zu erklären und bedarf keiner Begründung. Dies führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Vereinbarung nach § 140a SGB V über die Durchführung einer ergänzenden Hautkrebsvorsorge nicht (mehr) möglich ist.

Kontaktangaben der SVLFG

Bei Fragen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung oder bei einem Widerruf wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Verantwortliche Stelle der SVLFG SVLFG Weißensteinstraße 70-72 34131 Kassel	Datenschutzbeauftragte der SVLFG SVLFG Nicole Risch - Datenschutzbeauftragte Weißensteinstraße 70-72 34131 Kassel
---	--